Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 26. November 1880. Nr. 556.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Dezember für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Deutschland.

** Berlin, 25. November. Mit gleichem Maaß zu messen, ist im Parteikampfe immer schwer gewesen, aber Niemandem gelingt die Erfüllung dieser Pflicht seltener als der Fortschrittspartei. In der „Vossischen Zeitung" liest man: „Wenn etwas kennzeichnend für die Armseligkeit und Gedankenarmuth der Antisemitenliga ist, so macht sich dies in einer Bemerkung der „N. Pr. Z." bemerkbar, die mit großem Behagen von den übrigen konservativen und offiziösen Organen abgedruckt wird." Hierauf erwähnt die „Voss. Ztg." den Irrthum des Herrn Virchow, der Heinrich Leo einen Juden genannt hatte. Sie — die „Voss. Ztg" — habe dies stillschweigend korrigirt. Der wohlfeile Scherz der „N. Pr. Ztg." — der Zweifel nämlich, ob Herrn Virchow's anderweite anthropologische Studien vielleicht nicht besser begründet sein möchten, sei Alles, was die „N. Pr. Ztg." nach zweitägigem Nachdenken auf die wichtigen Argumentationen des fortschrittlichen Abgeordneten zu erwidern habe. — Dagegen höre man, wie die „Volkszeitung" über das Versehen des Herrn Stöcker urtheilt, der Herrn Horwitz als einen Juden bezeichnete. „Grobe Fahrlässigkeit ist es" — sagt die „Volksztg." — „wenn Herr Stöcker Männer wie den früheren Abgeordneten Horwitz als Juden bezeichnet. Grobe Fahrlässigkeit — sagt das römische Recht — ist der bösen Absicht gleichzuachten" u. s. w. — Was bei Herrn Virchow gegenüber dem von christlichen Eltern geborenen Heinrich Leo kaum ein nennenswerthes Versehen war, das man bei der Berichterstattung stillschweigend tilgt, das ist bei Herrn Stöcker gegenüber dem getauften vormaligen Juden Horwitz grobe Fahrlässigkeit und der bösen Absicht gleich zu achten. Ja, es geht nichts über die fortschrittliche Unparteilichkeit!

Nach einer Uebersicht der deklarirten Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus dem Bezirk des General-Konsulats zu Berlin, umfassend die Bezirke der Konsulate zu Barmen, Berlin, Bremen, Breslau, Braunschweig, Chemnitz, Krefeld, Dresden, Hamburg, Leipzig und die Handelsagenturen zu Geestemünde, Königsberg und Stettin für das mit dem 30. September 1880 beendete Jahr betrug die Ausfuhr 35,694,222 Gold-Dollars, welche Summe gegen das Vorjahr eine Zunahme von 13,748,768 Gold-Dollars darstellt. Die höchsten Sätze erlangten Chemnitz mit 9,357,906 Dollars, Bremen mit 5,486,088 Dollars und Hamburg mit 5,363,292 Dollars.

Im Monat September kamen auf den deutschen Eisenbahnen 5 Entgleisungen und 32 Zusammenstöße in Stationen und 148 sonstige Unfälle vor. Es verunglückten 160 Personen, größtentheils durch eigene Schuld; 27 Fahrzeuge wurden erheblich, 90 unerheblich beschädigt. Von den 17,576,851 beförderten Reisenden wurde 1 getödtet, 5 verletzt, von Bahnbeamten und Arbeitern 9 getödtet und 57 verletzt, bei Nebenbeschäftigungen 1 getödtet, von fremden Personen 21 getödtet und 1 verletzt, bei Selbstmordversuchen 9 getödtet und 1 verletzt.

Berlin, 25. November. Nach Nachrichten aus Hofkreisen ist des Kaisers Unwohlsein nahezu gehoben. Gestern arbeitete der Monarch u. A. mit dem Chef des Militär-Kabinets, General-Lieutenant von Albedyll. Auch den deutschen Botschafter am russischen Hofe, General von Schweinitz, der vor der Rückkehr nach St. Petersburg auf einige Tage hier verweilt, hat der Kaiser wiederholt gesprochen. Der genannte Botschafter gedachte sich gestern Abend nach Friedrichsruh zu begeben, um einer Einladung des Fürsten Bismarck zur Jagd Folge zu leisten. Es geht daraus hervor, wie wenig auf Angaben zu halten ist, die von einer Erkrankung des Reichskanzlers wissen wollten.

— Nach dem Stande der Kommissionsarbeiten bezüglich der Vorlagen des Ministers des Innern ist das Schicksal zum Mindesten der beiden schon im vorigen Jahre unerledigt gebliebenen Entwürfe in dieser Session fraglich. Dagegen hofft man mit den neuen Entwürfen der drei Kreisordnungen und Zubehör gut fertig zu werden. Es fragt sich nur, ob der Minister nicht den Standpunkt aufrecht erhält, von dem er jene beiden Vorlagen als Voraussetzung jeder weiteren Ausdehnung der Verwaltungsreform ansieht. Jedenfalls ist die Regierung entschlossen, der unliebsamen Eventualität einer Nachsession des Landtages unter allen Umständen aus dem Wege zu gehen und lieber, wenn es sein muß, die Berufung des Reichstages um etwas zu verzögern.

— In der Antisemiten-Petition an den Reichskanzler wird bekanntlich sub 1 gefordert, daß die Einwanderung ausländischer Juden, wenn nicht gänzlich verhindert, so doch wenigstens eingeschränkt werde. Bei der Besprechung dieser Forderung ist man fast durchweg in Blättern von der Auffassung ausgegangen, daß ausländische Juden in Preußen keiner Beschränkung unterliegen. Diese Auffassung beruht aber auf einem Irrthum. Vor dem Jahre 1869 bedurften ausländische Juden behufs ihrer Niederlassung in Preußen noch einer besonderen Genehmigung, sie durften ohne Bewilligung der Regierung weder als Rabbiner oder Synagogenbeamte, noch als Gewerbsgehülfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten angenommen werden. Auch nach Erlaß des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1869, in welchem es heißt, daß alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben werden, hielt die preußische Staatsregierung zum Theil an den vorerwähnten Beschränkungen fest. Erst nachdem das frühere preußische Obertribunal am 24. Mai 1878 entschieden hatte, daß der § 71 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847, insoweit derselbe zur Annahme ausländischer Juden als Gewerbsgehülfen, Gesellen oder Lehrlinge eine besondere Genehmigung erfordert, in Folge des § 41 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 für aufgehoben zu erachten sei, hat der Minister des Innern sich in einem Erlaß vom 10. Januar 1879 dahin ausgesprochen, daß an dem Erforderniß einer besonderen Genehmigung zur Annahme ausländischer Juden für die vorerwähnten Berufsarten im diesseitigen Staatsgebiete fernerhin nicht mehr festzuhalten sei. Dagegen hat der Minister des Innern in seinem Erlaß ausdrücklich hervorgehoben, daß es bezüglich der Annahme ausländischer Juden als Rabbiner und Synagogenbeamte, oder als Dienstboten bei der Vorschrift des § 71 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 bis auf Weiteres bewenden müsse.

Ausland.

Wien, 25. November. Das Prager Oberlandesgericht erließ an die Gerichte ein Circular, worin erinnert wird, daß nach der bestehenden Sprachenordnung die interne Amtssprache sämmtlicher Behörden die deutsche ist und mithin alle Relationen über Eingaben deutsch abzufassen sind.

Aus Pest wird gemeldet: Zwei ungarische Reichstagsabgeordnete wollten als Deputation der Klausenburger Volksversammlung vor dem Kaiser erscheinen. Der Vorstand der Kabinetskanzlei erklärte ihnen indessen, daß der Kaiser die Deputation einer Volksversammlung nicht empfangen könne. Einzelne Personen, Vertreter von Behörden und Körperschaften würden stets vorgelassen, jedoch Deputationen von Volksversammlungen gegenüber sei dies nicht statthaft. Die Organe der äußersten Linken greifen dafür den Minister-Präsidenten Tisza an.

Das ungarische Civilehegesetz ist zur vorläufigen Sanktion dem Kaiser unterbreitet worden und wird demnächst im Parlament eingebracht.

Das „Wiener Fremdenblatt" meldet aus Athen, daß anstatt des Königs drei Generale, Sutzo, Petimezas und Sapuntzaki, behufs Truppeninspektion an die Grenze reisen würden.

Die Lemberger Polizei verbot jedwede öffentliche Feier anläßlich des Jubiläums des Polenaufstandes gegen Rußland.

Wien, 25. November. An die „Wiener Allgemeine Zeitung" ist aus Budua soeben — zehn Uhr Abends — die Nachricht eingelangt, daß zwei türkische Bataillone bei Dulcigno durch Bergbewohner beinahe aufgerieben wurden und ihre sämmtliche Munition verloren.

Paris, 23. November. In der Presse spukt die Nachricht, daß der heilige Vater demnächst gegen die französische Regierung ein gewaltiges Schriftstück loslassen werde. Die Sache ist nicht unwahrscheinlich: gab doch der hiesige gut unterrichtete „Monde" zur Zeit, als Leo XIII. seinen Brief an den Erzbischof von Paris schrieb, deutlich zu verstehen, daß der Papst annoch auf dem Wege der Milde wandle, um im Falle der Verstocktheit der französischen Regierung zu schärferen Mitteln zu greifen. Den Klerikalen macht diese Aussicht anscheinend neuen Muth, als ob ein Bannfluch des Papstes der Republik den Garaus machen werde. Ist die „freimaurerische und atheistische" Republik — in welcher „Ausländer" das Ruder führen, wie der „Genuese" Gambetta, der „Genfer" Tirard, der „Badenser" Spuller — gefallen, so werden reiche Pfründen auf die Magistrate und Polizisten regnen, welche ihren Abschied einreichten! Einstweilen aber sind die wirklichen Entschädigungen immer noch sehr schwach. Die Strafpredigt des Wachtmeisters Saint Genest im „Figaro" hat zwar die klerikalen Pfründner etwas aufgeschreckt, und der legitimistische Herzog von Larochefoucauld-Bisaccia gründet augenblicklich einen Unterstützungsklub, wo alle verfügbaren Stellenangebote einlaufen sollten. Aber die Zahl derselben ist und bleibt gering. Die Bonapartisten bleiben dem Unternehmen fern, weil der legitimistische Eifer, den der Herzog bei dieser Sache an den Tag legt, anzudeuten scheint, als ob die Legitimisten das Monopol der „katholischen Religion" besäßen und deshalb alle Entlassenen auf die Fahne schwören müßten. Der Herzog benutzt das Stellenausgebot nur als Propaganda für Frohsdorf.

Paris, 24. November. Das am 31. Oktober in Wien von dem Kardinal Jacobini und dem russischen Botschafter unterzeichnete Protokoll handelt ausschließlich von der Neugestaltung der bischöflichen Hierarchie in Rußland: die nach Sibirien verbannten Bischöfe werden begnadigt, aber nur ein einziger besteigt wieder seinen bischöflichen Stuhl. Bürgschaften für den freien Verkehr des Episcopats und für die Erziehung der Geistlichkeit und die Verwaltung der Seminare werden aufgestellt. Die Verhandlungen sollen in Bern fortgesetzt werden.

Rom, 25. November. Der Minister-Präsident Cairoli rechtfertigte heute in der Kammer die äußere Politik, welche er befolgt, ohne indessen Neues vorzubringen. Er betonte, daß die Mächte sich in Bezug auf die Dulcignofrage im vollständigen Einverständniß befänden; namentlich sei mit England eine gemeinsame Grundlage gefunden worden. Ueber die Mentanafeier ließ er sich des Weiteren aus und behandelte dieselbe im Sinne einer patriotischen Kundgebung.

Provinzielles.

Stettin, 26. November. Herr Julius Dunkel in Alt-Damm hat für eine von ihm erfundene selbstthätige Aussegelung von Jalousiesegeln an Windflügeln und Windrädern bei konträrem Winde ein Patent angemeldet.

— Zwischen den Referendaren Zaucke und Schmeißer (Söhne höherer richterlicher Beamten), welche jetzt beim 64. Regiment in Prenzlau abdienen, hat am 20. d. ein Duell stattgefunden, wobei Schmeißer nicht unerheblich am Kopfe und Arme verwundet wurde.

— Vor der Beifügung von Briefmarken zur angeblichen Frankirung der Antworten auf Meldungen und Offerten, die durch verlockende, insbesondere anonyme Inserate hervorgerufen werden, haben wir an dieser Stelle schon zu wiederholten Malen gewarnt. Jetzt wird von offiziöser Seite auf diesen Schwindel aufmerksam gemacht und hervorgehoben, daß derartige Inserate sich in auswärtigen Blättern befinden und von hiesigen Schwindlern ausgehen, welche weder eine der ausgeschriebenen Stellungen zu vergeben haben, noch überhaupt den Reflektanten Antworten zugehen lassen, sondern die in den Briefen befindlichen Briefmarken in ihrem Nutzen verwenden.

— Der §. 178 Th. 1 Tit 14 des Pr. Allg. Landrechts lautet: „Durch Kaution kann sich Jemand der künftigen Erfüllung der Verbindlichkeit eines Anderen versichern oder die Besorgniß künftiger Beeinträchtigungen in seinem gegenwärtigen Eigenthum und Besitze abwenden." — Die Kautionsbestellung geht aus der Befürchtung einer möglichen zukünftigen Rechtsverletzung hervor, gegen deren event. Nachtheile sich der Kautionsnehmer von dem Besteller im Voraus eine Sicherheit verschafft. Ihre rechtliche Wirkung besteht nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 25. Oktober d. J., ebensolange, als die Besorgniß begründet ist.

— Gestern wurde von Arbeitern, welche eine Röhrenleitung nach dem Hause gr. Wollweberstraße Nr. 59 anzubringen hatten, im Keller dieses Grundstücks eine bereits stark in Verwesung übergegangene Kindesleiche aufgefunden. Die sofort eingeleiteten Recherchen haben auch bald zur Ermittelung der unnatürlichen Mutter geführt. Ein in demselben Hause dienendes Mädchen gestand ein, vor längerer Zeit heimlich geboren zu haben und das Kind, welches bei der Geburt todt gewesen sein soll, im Keller versteckt zu haben. Das Dienstmädchen wurde verhaftet und ist die gerichtliche Untersuchung über den Fall eingeleitet.

— Gestern Vormittag ist wiederum ein Einbruch auf einem Trockenboden verübt und zwar auf dem Grundstücke Kurfürstenstraße 5. Den Dieben fielen dabei nur einige Plätthemden zur Beute.

— Vorgestern Abend entstand in der Wohnung eines Versicherungsbeamten, Louisenstraße 5, dadurch ein Gardinenbrand, daß ein 3 Jahre altes Kind eine brennende Lampe in der Nähe des Fensters aufstellte. Der Brand wurde ohne Zuziehung der Feuerwehr gelöscht.

— Der bei den Kanalisations-Anlagen beschäftigte Arbeiter Joh. Becker wurde vorgestern Mittag vor dem Hause große Wollweberstraße 12 durch eine herabstürzende Erdwand verschüttet und erlitt dadurch eine Verletzung des rechten Schlüsselbeines.

— Die „Starg. Ztg." erzählt folgenden interessanten Fall: Die Schilderung nachstehenden Ereignisses, welches vor Kurzem sich unweit Carolinenhorst zugetragen hat, entnehmen wir der Erzählung der Hauptzeugin, der 18jährigen Tochter einer Lehrerwittwe in Spaldingsfelde. Diese ging in der Mitte dieses Monats nach Carolinenhorst, um den Zug nach Stargard zu benutzen. Ein wenig betretener Fußpfad führte sie durch Busch und Holz, plötzlich stockte ihr Fuß, denn neben dem Pfade sieht sie durch das Haidekraut etwas Glänzendes schimmern, es ist Gold. Noch steht sie staunend, fast erschrocken, als sie Tritte hinter sich vernimmt; sie sieht sich um und erkennt in dem Herannahenden den Gutsbesitzer B. aus B. „Sehen Sie, Herr B., was hier liegt!" sagte das Mädchen, auf die Goldstücke zeigend. „Ach, liebes Kind," antwortete dieser, „das sind ja Spielmarken." „Spielmarken?" sagte das junge Mädchen, dabei ein 20-Markstück aufhebend, „nein, das ist Gold, solches erhält meine Mutter gewöhnlich als Pension!" Der Herr giebt nun auch zu, sich geirrt zu haben und Beide sammeln ruhig und während das Mädchen den Verlierer bedauert, sucht ihr Herr B. auseinanderzusetzen, daß jedenfalls ein Betrunkener das Gold verloren habe und dieser am besten dadurch gestraft werde, wenn er das Geld nicht wieder erhalte. „Sprich also zu Niemand von dem Funde, Du wirst das Geld wohl auch jedenfalls gut gebrauchen können!" Durch solche Reden versuchte er das Rechtsgefühl des jungen Mädchens einzuschläfern. Dann schnitt er eine Kerbe in einen danebenstehenden Baum, um den Ort zu zeichnen, denn in nächster Nähe des Fundorts war eine Pfütze, in die ebenfalls leicht Gold gefallen sein konnte. Der Zug mußte nahen, sie beeilten sich daher, den Bahnhof zu erreichen. „Sage aber auch nichts Deiner Mutter!" mahnte Herr B. nochmals. „Nein, das kann ich nicht verschweigen, ich bitte Sie, Herr B., zählen Sie gefälligst das von mir gefundene Geld nach und nehmen Sie es an sich, ich will nichts damit zu thun haben!" erwiderte das Mädchen. Herr B. nahm das Geld und sagte: „es sind 112 Mark." In Carolinenhorst trennten sich die Beiden, Herr B., um nach Stettin, das junge Mädchen, um nach Stargard zu fahren. Unterwegs hört sie mit ängstlichem Staunen, daß dem Viehhändler H. aus Kublank jüngst eine Summe von ca. 340 Mark, meist in Gold, als er vom Stargarder Viehmarkt über Carolinenhorst zurückkehrte, abhanden gekommen sei. Drei Personen, die bei ihm gewesen und darum wissen mußten, wären schon verhaftet. Natürlich ist sie überzeugt, daß das gefundene Geld das verlorene des Viehhändlers sei. In Stargard angekommen, winkt sie dem Gerichtsmann F. aus Carolinenhorst, der mit im Koupee gesessen, und theilt ihm ihr Begegniß mit. Dieser bewirkt dann die

Herausgabe des Geldes von Seiten des Herrn B. Die Sache wurde anhängig gemacht und die Betheiligten vor den Amtsvorstand nach Colbatz geladen. Ueber die gemachten wahrheitsgetreuen Aussagen des jungen Mädchens soll Herr B. dergestalt aufgebracht gewesen sein, daß er sich nicht allein zu Drohungen hat hinreißen lassen, sondern auch nach Verlassen des Amtsgebäudes mit erhobenem Stock auf die Zeugin losgegangen ist und, als diese denselben festzuhalten versuchte, ihr die Hände zerkratzt und auch mit dem Stock Schrammen im Gesicht beigebracht hat. Das Hinzukommen eines Gensdarmen befreite das Mädchen aus den Händen des Wüthenden. Die Sache wird vor dem Gericht zum Austrage kommen.

§ **Zempelburg**, 24. November. Herr Rektor Nimmert hat hier eine Präparandenschule ins Leben gerufen, in welcher gegen ein bescheidenes Honorar fortan die Vorbildung für das Seminar erlangt werden kann. Lobenswerther Eifer und Energie, wie sie gegenwärtig nach dieser Seite hin nöthig sind, lassen mit Bestimmtheit erwarten, daß dieses schöne Unternehmen bestens gedeihen werde. Einzelne junge Leute sind bereits nach trefflichst bestandener Prüfung durch Herrn Nimmert dem Seminar in Pr.-Friedland zugeführt worden. — Das Kultusministerium verweigerte unserem katholischen Kirchenvorstande die Benutzung eines neu erworbenen, bereits eingezäunten und eingeweihten Friedhofsterrains — angeblich aus sanitätsrechtlichen Gründen. In Folge Immediatgesuchs ist dieser Tage eine Prüfung dieser Angelegenheit angeordnet und ein besonderer Deputirter der Administrativ-Behörde aus Flatow hierhergesandt worden, welcher das fragliche Terrain auch bereits in Augenschein nahm. Wir sind hier auf das Resultat sehr gespannt. — Von Tag zu Tag mehren sich die Diebstähle hier. Heute Nacht wieder wurden einem Händler mittelst Einbruchs verschiedene Waaren im Werthe von 60 M. von verschlossenem Boden entwendet.

(Eingesandt.)

Geehrter Herr Redakteur!

In Ihren Blättern steht eine Strohgeschichte, welche mich interessirt. Seit mehr denn 45 Jahren habe ich mit Pferden, also auch mit Stroh zu thun gehabt. Ich bin in dieselbe Lage wie Einsender gekommen, habe mir aber in letzter Zeit eigene Abhülfe geschaffen. Nach meiner Ueberzeugung und alten Gewohnheit ist und darf der Verkauf von Stroh nur nach Rationsgewicht stattfinden (das Bund Stroh zu 20 Pfund, das Bund Heu zu 10 Pfd.) Ich frage den Verkäufer: wie viel haben Sie auf? Antwort: 2 Schock. Wie viel kostet das Schock? Antwort: So und so viel. Gut, dann kommen Sie mit und laden ab. Jetzt wird gezählt, die Stückzahl stimmt, der Verkäufer steigt ab und denkt: nun giebt's Geld. — Ja, Prosit! Jetzt heißt's von meiner Seite: Friedrich, hol' mal die Schnellwaage her. Jetzt wird ein Bund gewogen, 19 Pfd., noch eins, 18½ Pfd. Nun heißt's: Ja, lieber Freund, Sie haben ja nicht das richtige Rationsgewicht, laden Sie Ihr Stroh wieder auf, ich kaufe nur nach Ration. Jetzt kehrt sich der Spieß um und der Käufer kann den Preis machen. Diese von mir oftmals gebrauchte Art hat stets dazu geholfen, daß ich nicht der Benachtheiligte gewesen bin.

Vermischtes.

— Die Sachsen sind nun einmal höfliche Leute, sie vergessen niemals die schuldige Artigkeit. Die „Dresd. Nachr." erzählen: Dieser Tage hatte die Frau Gutsbesitzer Schulze in einem Dorfe bei Oschatz einen Hasen vor ein Fenster im oberen Stockwerk gehängt. In der Nacht schleicht sich ein Dieb mit einer langen Stange herbei, um den feisten Lampe zu angeln. Lampe ist indessen festgebunden und nicht herabzureißen. Doch ein rechter Gauner weiß sich zu helfen! Was thut er? Er ruft wiederholt laut: „Frau Schulze!" und Frau Schulze erscheint alsbald am Fenster. Nun giebt ihr der Spitzbube den Rath, den Hasen doch ja herein zu nehmen, denn er habe vorhin einen Kerl beobachtet, der mit einer langen Stange nach dem Thiere geangelt hätte. Frau Schulze dankt gerührt dem guten Mann und knüpft den Hasen ab; ehe sie ihn jedoch hereinlangen kann, bekommt sie mit der langen Stange einen Hieb über die Hände, daß sie den Hasen fallen lassen muß. Wie sie vor Schmerz und Schreck aufschreit, ruft ihr der immerhin artige Gauner von unten zu: „Na, ich danke scheene, 's is werklich ä hibscher Gerl. Adje Frau Schulze!"

— (Ein Duell vor Gericht.) Dem „Courier des Etats-Unis" wird unterm 20. Oktober aus Mercedes in Kalifornien geschrieben: Eine schmachvolle Szene fand gestern Nachmittags im Verhörsaale des Obergerichtes dieser Stadt statt, während das Gericht Sitzung hielt und der Distriktsanwalt Farrar seine Rede im zweiten Prozeß des wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder angeklagten E. F. Hamilton hielt. Da während des Plaidoyers der Anwalt eine wenig schmeichelhafte Bemerkung gegen den Charakter R. H. Ward's gemacht hatte, ergriff einer der Advokaten desselben ein Tintenfaß und schleuderte es Farrer an den Kopf, der damit erwiderte, daß er ihm ein Buch in's Gesicht warf. Die beiden kämpfenden Theile fuhren fort, sich wechselseitig mit Allem, was ihnen in die Hände fiel, zu bombardiren, bis sich die Zeugen dieses wilden Kampfes in's Mittel legten. Als der Frieden wiederhergestellt war, versuchte es jeder der Streiter, sich bei Gericht zu entschuldigen, aber der präsidirende Richter Marks erwiderte ihnen, daß die Beleidigung zu schwer sei, um verziehen zu werden und daß dieselbe eine strenge Bestrafung verdiene. Der Distriktsanwalt wurde durch das Tintenfaß am Kopfe verwundet und gleichzeitig noch einer der Geschworenen getroffen.

— (Gegen die Leichenverbrennung.) Eine bedauerliche Szene ereignete sich am 19. November vor dem Portal der Kirche San Francesco di Paola in Mailand, bei Gelegenheit des Leichenbegängnisses des Doktors Viglezzi. Der Verstorbene gehörte der Leichenverbrennungs-Gesellschaft an und hatte in seinem Testament ausdrücklich angeordnet, daß seine sterbliche Hülle verbrannt werde. Demgemäß gab der Präsident wie gewöhnlich die Weisung, daß man beim Leichenbegängniß des Doktors Viglezzi die Fahne der Gesellschaft vortrage. Wie dies unter ähnlichen Umständen stets geschehen war, begab sich während der Feierlichkeit der Fahnenträger in die Kirche San Francesco, als ihn der Pfarrer plötzlich heftig anredete und ihm den Eintritt untersagte. Eine große Menge hatte sich bereits um die Kirche versammelt und die Sache konnte bedauerliche Folgen nach sich ziehen. Man gab folglich dem Fahnenträger den Befehl, außerhalb der Kirche zu bleiben. Allgemein spricht man jetzt in Mailand von dieser Unduldsamkeit des Pfarrers, die um so mehr auffällt, da der Mailänder Klerus sich bis jetzt mit Bezug auf die Leichenverbrennung so tolerant gezeigt hatte, daß er im Auslande als Beispiel angeführt wurde.

— Kürzlich sind in London Versuche angestellt worden, um die Akustik großer Hallen durch einen Apparat zu verbessern, welcher aus einer Anzahl von Stahlplatten besteht, die auf Stahlfedern ruhen und in der nächsten Nähe der Schallquelle angebracht werden, um durch ihre den Ton zurückwerfenden Schwingungen die Stärke derselben zu vermehren. Um die Wirksamkeit des Apparates zu erproben, wurde ein Konzert unter vorsätzlich schlechten Bedingungen in einer rechtwinkligen großen Halle abgehalten, welche mit leichtem Holze gedielt und getäfelt und an einer Seite durch eine Holzwand geschlossen ist. Der Erfinder Engert stützt sich auf die Thatsache, daß während der Schall in der Luft mit einer Schnelligkeit von 1100 Fuß in der Sekunde sich fortbewege, er durch Stahl mit einer Schnelligkeit von 16,000 Fuß in der Sekunde befördert werde, oder fast 15 Mal so schnell. Von dieser Eigenschaft machte er Gebrauch, indem er eine Anzahl von Stahldrähten einzig zum Zwecke der raschen Transmission des Schalles anwendet, während er gleichzeitig die Stahlplatten zum Zwecke der Vermehrung des Volumens des Schalles benutzt. Die Stahldrähte sind zwei oder drei Fuß von einander in einer oder zwei Flächen von einem bis zum anderen Ende der Konzert-Halle, sowie auch quer ausgespannt. Dieselben sind mit anderen Drähten und Spiralfedern verbunden, und das ganze System endigt oberhalb der Plattform, aber ohne die Resonnanzböden zu berühren. Der Erfinder erwartet also, daß der Ton von einem Ende der Halle zum anderen mit viel größerer Schnelligkeit als durch die Schallwellen der Luft entsendet werden könne, und zwar lange bevor die Luftwelle Zeit hat, anzulangen und den Originalton zu zerstören. Die Drähte haben den Zweck, diese störenden Schallwellen aufzuheben, so daß der Ton rein und rasch auf bedeutende Entfernungen und sogar durch Drahtverbindung von einem Stockwerke zum anderen versendet werden könnte. Der angestellte Versuch zeigte zwar, daß die ersten Töne rein und klar verschickt wurden, allein da die Schallwellen der Luft hinterdrein kamen, so wurde doch kein befriedigender Erfolg erzielt und ist die Erfindung daher erst noch als im Stadium des Experimentes befindlich zu betrachten.

— Ultramontane Madrider Blätter berichten über ein neues Wunder, welches angeblich in der Kathedrale von Burgos zu schauen ist. Ein dortiger Arzt und sehr eifriger Ultramontaner hat nämlich entdeckt, daß das Altarkreuz in der Kathedrale nicht eine geschnitzte Holzfigur sondern einen wohlerhaltenen und wohlgebildeten Menschenkörper trägt, an dem auch nicht die geringste Spur der Verwesung zu bemerken ist, trotzdem er schon seit der Mitte des elften Jahrhunderts an seiner Stelle hängt. Die liberalen Blätter fordern die Regierung auf, den Schwindel bei Zeiten aufzuklären, ehe größerer Unfug damit getrieben wird.

Literarisches.

„Ariost's Rasender Roland". Mit Illustrationen von Gustav Doré. Uebersetzt von Herm. Kurz. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Paul Heyse. In Lieferungen à 1,50 Mark. Verlag von S. Schottländer in Breslau. 1880.

Die Lieferungen 3 und 4 des hervorragenden Prachtbuches führen uns immer weiter hinein in das poetische Rankenwerk dieser klassischen Dichtung der italienischen Literatur. Mit innigem Behagen lauscht unser geistiges Ohr dem melodischen Vollklang dieser Verse, und stolz werden wir uns bewußt, daß hier mit Meisterschaft zwei deutsche Dichter, Hermann Kurz und Paul Heyse, aus der poetischen Schatzkammer einer anderen Nation ein köstliches Stück in ungeschmälerter Herrlichkeit uns darbieten. Diese von Paul Heyse revidirte Uebersetzung von Hermann Kurz gehört zu den besten Uebertragungen, durch die unsere Literatur überhaupt bereichert worden ist. Und das wunderbare Märchenepos Ariost's konnte kein Anderer so trefflich reich mit Bildern schmücken, als eben Gustav Doré, ein Fürst im Gebiete der Illustration! Ein jedes neue Blatt, das mit genialem Schwunge uns die bunten Scenen der Dichtung zur Darstellung bringt, ist Zeugniß für seine unerschöpfliche Phantasie, die allerdings auch fast nirgends so weiten Spielraum fand, als gerade hier.

Die prachtvolle Ausstattung des Werkes müssen wir mit jeder neuen Lieferung auf's Neue bewundern; und wahrlich, ein geringer Fortschritt ist es nicht, daß in unseren Tagen geistige Meisterwerke, auch dem Auge so viel Wohlgefallen bietend, durch einen billigen Preis in weitem Kreise Allgemeinbesitz werden können. Wir können das schöne Werk aufrichtig zur Anschaffung empfehlen. [248]

Trowitzsch's Landwirthschaftlicher Notiz-Kalender für 1881. Achtzehnter Jahrgang. In Callico gebunden 1 Mark 50 Pf. In Leder geb. 2 Mark.

Allen Landwirthen können wir diesen praktischen Kalender zur Anschaffung bestens empfehlen. Er erscheint bereits im achtzehnten Jahrgang — dies spricht mehr für ihn, als jede ausführliche Anpreisung. Neben den speziell für den Landwirth wichtigen Tabellen (u. a. Spiritus-Tabellen) und einem Jagd-Kalender, enthält der Kalender ausführliche Reduktions-Tabellen für Maaß und Gewicht, sowie ein vollständiges Jahrmarkts-Verzeichniß. Vor anderen landwirthschaftlichen Kalendern hat er noch den Vorzug der außerordentlichen Billigkeit! Er beschwert die Tasche nicht mit unnützem Ballast und entspricht dabei seinem Zweck vollkommen. [249]

In Verlage von M. Heinsius in Bremen ist soeben erschienen die zweite bedeutend vermehrte Auflage vom **Deutschen Städte- und Postorte-Lexikon** von Jul. Winkler. Dieses Lexikon enthält alle Ortschaften, also auch Dörfer und Flecken in Deutschland, welche Post-Anstalten besitzen. Es ist ganz zuverlässig bearbeitet und enthält bei den Namen der Städte und Postorte folgende Angaben: I. Die postalische Bezeichnung. II. Die politisch-geographische Lage (in welchem Staate, in welcher Provinz, in welchem Regierungsbezirk und in welchem Kreise). III. Die Einwohnerzahl. IV. Ob Fabrik- oder Universitätsstadt, ob Saline, Bergbau oder Bad ꝛc. V. Ob Eisenbahnstation. VI. Bei den Postorten, welche keine Stadt sind, ob Flecken oder Dorf.

Ein Jeder, der sich mit dem Verwaltungswesen und den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen vertraut zu machen hat, wird ein solches Lexikon nicht entbehren können. Der sehr billige Preis von 1 M. — erleichtert außerdem die Anschaffung desselben. [250]

Handelsbericht.

Berlin, 22. November. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

Das Geschäft in vergangener Woche schloß sich eng an die in unserem letzten Bericht ausgesprochene Tendenz an. Der überaus lebhafte Begehr nach allen frischen Qualitäten hielt an, wenn solcher auch an unserem Platze nicht mehr so dringend auftrat, als acht Tage vorher. Für den Export blieben feinste Holsteiner und Mecklenburger in Stallwaare in guter Frage, wenngleich auch hierin schließlich eine etwas mattere Stimmung zum Durchbruch kam. Im Allgemeinen halten sich Konsum und Einlieferungen die Waage, und nur ein stärkerer Festbedarf würde ein Zurückgreifen auf ältere Butter nöthig machen, von welcher noch genügende Läger vorhanden sind.

Es notiren ab Versandtorte: Feine und feinste Holsteiner und Mecklenburger 130—140 M., Mittel- 115—125 M., pommersche Land- 100 M., pommersche feinste 105—110 M., ostpreußische und westpreußische Gutsbutter 120—135 M., ostfriesische 118—120 M., Litthauer 105—110 M., Netzbrücher 110 M., Thüringer 110—120 M., hessische 115—118 M., schlesische 96 M., schlesische feinste 102—105 M., baierische Land- 92—94 M., Sennbutter 110—115 M., galizische 93 M., ungarische 89 M., böhmische und mährische 95—100 M., polnische 103—105 M. per 50 Kilo, letztere 5 Sorten franko hier.

In Folge der höheren Preismeldungen aus Oesterreich zeigte die Eierbörse vom 18. d. eine größere Festigkeit und mit M. 3,40 bis 3,50 per Schock wurde angeboten. Heute wurde zu unveränderten Preisen gehandelt.

Detailpreis Mark 3,60 per Schock.

Telegraphische Depeschen.

Straßburg i. E., 25. November. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" meldet amtlich die auf Grund Allerhöchster Ermächtigung erfolgte Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Staatsangehörigkeit derjenigen Personen, welche von den Befugnissen des Art. 2 des Friedensvertrags oder des Art. 1 der Zusatzkonvention vom 11. Dezember 1871 Gebrauch gemacht oder Elsaß-Lothringen vor dem 23. Januar 1878 ohne vorherige Optionserklärung verlassen und seitdem die deutsche Staatsangehörigkeit nicht anerkannt haben. Vorsitzender der Kommission, deren Anträge dem Statthalter zur Entscheidung zu unterbreiten sind, ist der Unterstaatssekretär von Puttkamer. Die Zeitung theilt ferner mit, daß die Einberufung des Landesausschusses auf den 6. k. Mts. in Aussicht genommen sei und veröffentlicht einen Ueberblick über die außer dem Etat beabsichtigten Vorlagen, welche sich sämmtlich ausschließlich auf dem Gebiete der praktischen Verwaltung bewegen. Zu Kommissarien zum Bundesrathe sind die Unterstaatssekretäre v. Pommer-Esche, v. Puttkamer, v. Mayr und der Generaldirektor Fabricius ernannt worden.

Wien, 25. November. Meldung der „Polit. Korrespondenz":

Aus Cettinje: Die Zusammenkunft Bedry Bey's und des montenegrinischen Delegirten Mattanovich in Kunja hat heute stattgefunden. Die Türken forderten, daß der Einmarsch der Montenegriner in Dulcigno schon morgen Mittag stattfinden solle und daß die unter Siegel gelegten Häuser unberührt zu lassen seien. Beide Forderungen wurden angenommen. Die Unterzeichnung der Militärkonvention erfolgt noch heute.

Aus Athen von heute: Der König nahm die von der Deputirtenkammer an ihn gerichtete Adresse entgegen und forderte die Adreß-Deputation auf, in der Kammer dafür zu sorgen, daß Alles aufgeboten werde, um die Durchführung der Militär-Organisation zu beschleunigen. Vom Kriegsminister und vom Marineminister sind neue Bestellungen für Rüstungszwecke im Betrage von 26 Millionen gemacht worden.

Aus Konstantinopel: Kardinal Hassun hat von Rom aus um seine Demission als armenisch-katholischer Patriarch gebeten, als sein Nachfolger wird Azarian genannt.

Der russische Botschafter von Novikoff trifft nächsten Montag wieder hier ein.

Haag, 25. November. Zum General-Gouverneur von Niederländisch-Indien ist der frühere General-Direktor der Gesellschaft zum Betrieb der Staatsbahnen, F. S. Jacob, ernannt worden.

Paris, 25. November. Die „Agence Havas" läßt sich aus Ragusa melden, Derwisch Pascha habe sich bereit erklärt, Dulcigno an Montenegro zu übergeben, der Fürst von Montenegro habe darauf erklärt, daß er nur eine förmliche Abtretung, keine bloße Uebergabe annehmen könne und habe zugleich die Vertreter der Mächte aufgefordert, an den Verhandlungen theilzunehmen und das Protokoll zu unterzeichnen.

Paris, 25. November. Deputirtenkammer. Der Deputirte La Vieille (Republikaner) begründet seine Interpellation gegen den Marineminister Admiral Cloue und beschuldigt denselben, Agent der Regierung vom 16. Mai gewesen zu sein. Minister Cloue beschränkte sich in seiner Antwort auf die Obliegenheiten hinzuweisen, die sein Amt als Marinepräfekt von Cherbourg mit sich gebracht habe und erklärte, daß er keiner Regierung als politischer Agent gedient habe; zugleich verlas er ein Schreiben des Beigeordneten des Maire von Cherbourg, in welchem auf die ausgezeichneten Beziehungen hingewiesen wird, in welchen Cloue als Marinepräfekt mit der Munizipalität von Cherbourg gestanden habe und fügte die Versicherung hinzu, daß er, so lange er Minister sei, die Disziplin aufrecht erhalten und Angriffe auf die Institutionen des Landes verhindern werde. Germain Casse (radikal) greift den Minister an wegen der Verwaltung, die er als Gouverneur von Martinique geführt habe. Perrin (radikal) erklärt, daß das Verbleiben Cloue's im Kabinet unmöglich sei. Ministerpräsident Ferry trat für den Marineminister ein und erklärte, daß er den Admiral Cloue zum Marineminister gewählt habe, weil derselbe die für dieses Amt erforderlichen Eigenschaften besitze, es würde unwürdig sein, denselben fallen zu lassen. Es sei nicht gut, in dieser Weise den Worten und Handlungen eines alten Seemannes nachzuspüren; die Handlungen Cloue's, seitdem er Marineminister sei, seien solcher Gestalt, daß sie eine republikanische Kammer befriedigen könnten. Von der Kammer wurde hierauf die einfache Tagesordnung angenommen. Leon Renault brachte seinen Antrag wegen der Simplon-Eisenbahnlinie ein, die beantragte Dringlichkeit wurde abgelehnt. Die Kammer berieth sodann über den unentgeltlichen Primär-Unterricht.

Senat. An Stelle Broca's wurde der Kriegsminister General Farre mit 138 Stimmen zum lebenslänglichen Senator gewählt. Der Kandidat der Rechten, Admiral Dupre, erhielt 128 Stimmen.

Paris, 25. November. Vor dem Zuchtpolizeigericht kam heute die Angelegenheit des Generals von Cissey zur Verhandlung. Laisont und Rochefort, welche Cissey des Verraths und wiederholter Unterschleife beschuldigten, stellten den Antrag, daß die Verhandlung bis zum Ausgang der gestern von der Deputirtenkammer beschlossenen parlamentarischen Untersuchung ausgesetzt werde. Der Antrag wurde vom Gericht verworfen und begann darauf das Zeugenverhör. Die Generale Gresley, Ranson und Berges sagten aus, daß sie im Kriegsministerium nichts gesehen und nichts gehört hätten, was den Verdacht einer Schuld gegen Cissey begründen könnte. General Gresley fügte hinzu, er habe von Frau von Kaulla im Kriegsministerium niemals reden gehört, General Berges konstatirte die Unmöglichkeit, daß ein Kriegsminister Veruntreuungen begehen könne, wenn man den Modus für die Zahlungen im Kriegsministerium in Betracht ziehe. Der Ingenieur Auberjou, welcher den Handel über die in der Angelegenheit erwähnten Mitrailleusen abschloß, erklärte, General Cissey und Frau von Kaulla hätten mit diesem Handel absolut nichts zu thun gehabt. General Sererivière nahm alle Verantwortung für die das Fort Palaiseau betreffende Angelegenheit für sich allein in Anspruch. Die Generale Faye und Cools versicherten, daß die Mobilisirungspläne niemals aus dem Kriegsministerium verschwunden seien, übrigens sei es unmöglich, von denselben auch nur eine Kopie zu nehmen. Die Intendanten Guillot und Renaudin versicherten, daß in den Finanzen des Kriegsministeriums keinerlei Veruntreuung vorgekommen sei. Damit schloß das Zeugenverhör. Nachdem Rochefort noch einige Ausführungen gemacht und insbesondere die gegenwärtige Zeit mit der Zeit des Kaiserreichs verglichen hatte, wurde die Sitzung auf morgen vertagt, wo zunächst die Plaidoyers stattfinden werden.

London, 25. November. Dem heutigen Kabinetsrathe wohnten sämmtliche Kabinetsmitglieder bei. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, war vorher von der Königin in Audienz empfangen worden.